

Betreff: Newsletter Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens



Modellprogramm  
Fortentwicklung des  
Hilfeplanverfahrens

## **Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens Newsletter 03/2004 C**

### **Inhalt**

**Seminare/Fortbildungsveranstaltungen zu festen Terminen**

**Seminare/Fortbildungsveranstaltungen mit Terminen nach Absprache**

**Impressum**

**Kontakt**

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

### **Seminare/Fortbildungsveranstaltungen zu festen Terminen**

25.03. - 26.03.2004: Kommunales Bildungswerk e.V.: Hilfeplanung und Hilfeplan als zentrale Instrumente der Steuerung des Einzelfalls im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Spezialseminar

Im Mittelpunkt des Seminars stehen rechtliche und methodische Fragen der Hilfeplanung und des Hilfeplans sowie ihre Bedeutung für die Arbeit der Sozialen Dienste und der Vormünder und Pfleger im Jugendamt. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen der Hilfe zur Erziehung auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bedarf es in der Praxis noch erheblicher Anstrengungen zur Qualifizierung der Entscheidungs- und Hilfeprozesse. Qualifizierte Hilfeplanung als strukturierte, planvolle und zielgerichtete Entwicklung der Lebensperspektive eines Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen unter Beteiligung der Adressaten hat nicht nur positiven Einfluss auf deren Lebenssituation, sondern steigert auch die Qualität der Entscheidungsfindung im Jugendamt und kann positiv auf die Kostenentwicklung einwirken. Hilfeplanung kommt daher in der Arbeit der Sozialen Dienste sowie der Vormünder und Pfleger in den Jugendämtern zentrale Bedeutung zu. Im Seminar sollen zunächst die theoretischen Grundlagen erarbeitet werden.

Anschließend wird auf der Basis von Fällen aus dem Alltag der Jugendämter anhand praktischer Übungen die Theorie auf ihre Anwendbarkeit in der Praxis erprobt. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, ihre eigenen Fälle einzubringen.

Schwerpunkte:

- Das Grundverständnis von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII
  - Bedeutung des in § 36 SGB VIII definierten Hilfeplanverfahrens
  - Prozess- und Aushandlungscharakter und Bedeutung der Beteiligung der Betroffenen
  - Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte als Qualitätsmerkmal der Hilfeplanung
  - Hilfeplanung und Schutz der Sozialdaten
  - Stellung von Vormund und Pfleger bei der Hilfeplanung
  - Die Rechtsnatur des Hilfeplanes
  - Schemata zur Strukturierung des Hilfeplanverfahrens
  - Hilfeplanverantwortung bei der Leistungserbringung durch Träger der freien Jugendhilfe
  - Hilfeplanverfahren und strafrechtliche Garantienpflicht der Fachkräfte im Jugendamt
- Zielgruppe: Fachkräfte in Allgemeinen Sozialdiensten und Pflegekinderdiensten. Vormünder und Pfleger mit dem Wirkungskreis Wahrnehmung des Personensorgerechts.

Benötigte Arbeitsmittel: SGB VIII, SGB I und X sowie BGB

Dozent: Herr Prof. Dr. jur. Ferdinand Kaufmann

Teilnahmegebühren: 165 Euro

Ort: Berlin

[http://www.kbw.de/download/fba\\_11-03-06-04.pdf](http://www.kbw.de/download/fba_11-03-06-04.pdf)

01.- 02.04.2004: Kommunales Bildungswerk e.V.: Der Hilfeplan als methodisches Instrument zur Verselbständigung aus der Sozialhilfe. Sezialseminar

Der Kreis der Sozialhilfeempfänger, der für eine (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben in Betracht kommen, ist zunehmend heterogen geworden. Insbesondere bei Personen mit Vermittlungshemmnissen sind im Einzelfall spezielle flankierende sozial- und arbeitspädagogische Hilfen erforderlich. Dies bedingt eine professionelle und ggf. interdisziplinäre Handlungsweise im Rahmen der Verselbständigungshilfen. Die Dienstleistung „Hilfeplanung in der Sozialhilfe soll alle Maßnahmen umfassen, die geeignet sind, den Hilfesuchenden in seiner Lebensführung individuell so zu unterstützen, dass er möglichst langfristig unabhängig von institutionaler Hilfe wird und bleibt. Die Hilfeplanung als methodischer, dynamischer und strukturierter Prozess ist insoweit ein unverzichtbares Mittel des Sozialhilfeträgers zur Qualitätssicherung. Im Seminar sollen das Wesen, der Aufbau und die Wirksamkeit des Hilfeplanes dargestellt sowie in der Praxis auftretende Probleme erörtert werden.

Schwerpunkte:

- Von der Behörde zum Dienstleistungsunternehmen
- Das Hilfeplanverfahren als methodisches Instrument und strukturierter Prozess - Phasen, Merkmale und Domänen der Hilfeplanung
- Hilfeplanung in der Praxis der sozialen Arbeit, Schwerpunkt Verselbständigungshilfen
- Hilfeplanung und Fallmanagement - das Berufsbild „Fallmanager
- Was bringt die Hilfeplanung dem Sozialhilfeträger, den Mitarbeitern/innen, den Leistungsberechtigten?

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus Sozialämtern, die mit Hilfeplänen arbeiten bzw. arbeiten wollen. Grundkenntnisse des Sozialhilferechts sind erwünscht.

Ort: Berlin

Benötigte Arbeitsmittel: BSHG

Referent: Herr Michael Grosse

Teilnahmegebühr: 155.00 EUR

<http://www.kbw.de/semi/936.htm>

06.- 07.05.2004: Landesjugendamt Berlin: Hilfeplanung und Hilfekonferenz - Instrumente fachlicher Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe und den Betroffenen

Der Hilfeplan nach § 36 KJHG gewinnt in den Rahmenvorgaben für Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen im Land Berlin an zentraler Bedeutung. Die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen regeln verbindlich das gemeinsame Handeln freier Träger, öffentlicher Jugendhilfe und der Leistungsanbieter. Die Konkretisierung der Falleingangsphase in den Jugendämtern und ein verbindliches Hilfeplanverfahren soll/kann zur (Um)steuerung der Hilfen zur Erziehung und zur besseren Ausrichtung auf die Sozialraumorientierung beitragen. Ziel ist es, die verschiedenen Rollen, Positionen und Notwendigkeiten der am Hilfeplansystem Beteiligten zu diskutieren und mit den praktischen Erfahrungen zu vergleichen. Neue Entscheidungen in der Sozialraumorientierung und zur Steuerung in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe werden berücksichtigt.

Informations- und Arbeitsmaterialien werden bereit gestellt.

Die Ergebnisse des Pilotprojekts "Qualifizierung der Entscheidungsprozesse im Jugendamt" werden in ihren Auswirkungen auf Hilfeplanprozesse, z.B. in der Falleingangsphase und in der Vereinbarung messbarer Ziele/Teilziele, einbezogen.

Zeit: jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr

Zielgruppe: Sozialarbeiter/-innen der ASPD der Jugendämter und andere an der Hilfeplanung beteiligte Fachkräfte

Teilnahmezahl: maximal 25

Dozent/-in: Brigitte Kowas, Peter Weiher

Verantwortlich: Hans Rosenbrock

Ort: Jagdschloss Glienicke/Levetzowstraße 1 – 2 (der endg. Veranstaltungsort wird mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt)

Anmeldung: bitte schriftlich bis sieben Wochen vor Beginn (nach dem Muster am Ende des Programms)

[http://www.senbjs.berlin.de/jugend/sozialpaedagogische\\_fortbildung/jahresprogramm\\_2004/fachbereich\\_3\\_und\\_4.pdf](http://www.senbjs.berlin.de/jugend/sozialpaedagogische_fortbildung/jahresprogramm_2004/fachbereich_3_und_4.pdf)

06.- 07.05.2004: Land Brandenburg, Sozialpädagogisches Fortbildungswerk: Der Hilfeplan als Instrument der Qualitätssicherung - Dokumentation (im Team) -

Im Kontext der Qualitätsentwicklung hat der Hilfeplan und seine Umsetzung in Hilfeformen nach § 34 und § 32 SGB VIII (KJHG) besondere Bedeutung. Die Fixierung des Prozesses der Hilfeentwicklung sowie die Dokumentation der konkretisierten Umsetzung in den jeweiligen Hilfen sind dabei zentrale Merkmale. Dies kann sich nur in einer "Gemeinschaftsproduktion" von Klienten sowie öffentlichen und freien Trägern vollziehen.

Seminarthemen sind: Zweck, Chancen und Form der Dokumentation, Abstimmung im Team, Datenschutz, Partizipation, Abstimmung aller am Prozess Beteiligten.

Zielgruppe: Leitende und konzeptionell interessierte Mitarbeiter/-innen aus Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Jugendämtern (20)

Leitung: Ch. Grosse, I. Lübke,

Verantwortl.: B. Stoklas

[http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/2622/programmplakat\\_01-05.pdf](http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/2622/programmplakat_01-05.pdf)

11.- 13.05.2004: Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Kollegiale Beratung als Instrument der Entscheidungsfindung

Eine zentrale Anforderung an Mitarbeiter/innen aus der Jugendhilfe ist das "Verstehen" der hilfeschuchenden Kinder, Jugendlichen und Familien. Einen jungen Menschen bzw. eine Familie zu verstehen, erfordert die Kompetenz, sich den Sinn grundsätzlich fremder Lebenswelten und die Logik subjektiver Wirklichkeitsdeutungen zu erschließen. Ein Problem kann nur bearbeitet werden, wenn es vorab verstanden wurde.

Diese Form der Fallbearbeitung bietet die Grundlage für adäquate Hilfsangebote.

Kollegiale Beratung als strukturierte Reflexionsmethode und Instrument einer angemessenen Entscheidungsfindung ist eine Möglichkeit, das erforderliche "Fallverstehen" als Gruppenleistung zu erbringen; dies gilt vor allem im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Die Methode der "Kollegialen Beratung" kann optimal in einem Team praktiziert werden.

Vor diesem Hintergrund sind Anmeldungen von kompletten Teams oder mehreren Mitgliedern eines Teams besonders sinnvoll, aber auch Einzelpersonen sind herzlich willkommen.

Inhalte und Ziele der Veranstaltung werden sein:

- Einführung und Kennenlernen der Methode "Kollegiale Beratung"
- Training der Methode anhand mitgebrachter Fallbeispiele
- Praxistransfer

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter/innen in Allgemeinen Sozialen Diensten und Einrichtungen der erzieherischen Hilfen

Referent/Referentin: Heidi Knapp, Dipl.-Sozialarbeiterin, LWL-Landesjugendamt, Münster

Beate Rotering, Dipl.-Pädagogin, LWL-Landesjugendamt, Münster

Ort: Andreas Hermes Akademie, Haus Bad Fredeburg, Johannes Hummel Weg 1, 57392

Schmallenberg Tel.: 02974/9110

Teilnehmerzahl: 20

Anmeldeschluss: 26.03.2004

Kosten: 75,00 Euro Teilnehmerentgelt, ca. 33,00 Euro für Verpflegung und ca. 70,00 Euro bei Übernachtung

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt>

18.05.2004: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz: Zielformulierung im Hilfeplan

Klare und eindeutige Zielformulierungen im Hilfeplan sind die Voraussetzung für die Entwicklung einer zielgerichteten, adäquaten Hilfe und ihrer Implementierung sowie für eine systematische Evaluation von Hilfeverläufen. Gerade hier steckt aber der Teufel im Detail. Was eigentlich ist ein Ziel und wodurch wird es überprüfbar? Wie können die betroffenen Familien adäquat und gleichberechtigt einbezogen werden und wie können sich die unterschiedlichen Beteiligten kooperativ auf eine anschauliche und nachvollziehbare Formulierung einigen? Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Fachkräften unterschiedlicher Dienste mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Zielformulierungen zu verleihen und zum Austausch über die jeweils spezifischen Sichtweisen beizutragen.

Zielgruppe: Fachkräfte des ASD und Fachkräfte in Einrichtungen der Erziehungshilfe

Referent: Bertram Kasper

Verantwortlich: Birgit Zeller

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, 55122 Mainz

Kosten: 20 Euro ( ohne Verpflegung)

[http://www.lsjv.de/frameset/menue1/arbeit/menue2/fortbildungszentrum/1spfz\\_programm\\_04.pdf](http://www.lsjv.de/frameset/menue1/arbeit/menue2/fortbildungszentrum/1spfz_programm_04.pdf)

01.06.- 02.06.04: Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung Hamburg: Kindeswohl und Gefährdungen

Quantitativ betrachtet dominiert das Phänomen der Vernachlässigung seit längerem vor der Kindesmisshandlung und dem sexuellen Missbrauch. Um eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung feststellen zu können, benötigen wir Erkenntnisse aus unterschiedlichen Bereichen des kindlichen Daseins, die im Zusammenhang zu sehen sind. Dazu gehören die Entwicklungsgeschichte des Kindes, die Persönlichkeit der Bezugspersonen, die Form und Dynamik des Familienlebens sowie die psychosozialen Faktoren der Familie.

Ziel dieser Fortbildung ist die Vermittlung von Kenntnissen, die als Grundlage für die Erstellung und Umsetzung eines Hilfeplans für die Familie gelten können.

Zwei Themen sind von besonderer Bedeutung:

- Das Erkennen und Beurteilen der altersgerechten Entwicklung bei Säuglingen, Kleinkindern und Vorschulkindern.

- Die Einschätzung der Beziehungsqualität zwischen Kind und Bezugspersonen u.a. anhand des beobachtbaren Interaktionsgeschehens.

Zielgruppe: Diese Fortbildungsveranstaltung richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die mit der Vernachlässigungsproblematik konfrontiert sind.

Seminar 3009

Referentinnen: Verena Zühlsdorf, Dr. Mareike Rosenboom

Organisation: Torwald Meyer

Ort: Südring 32; Hamburg

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/soziales-familie/jugend-und-familie/informationen-fuer-fachkraefte-der-jugendhilfe/sozialpaedagogische-aus-und-fortbildung/programm-2004/programmheft-2004,property=source.pdf>

07.-09.06.2004: Landesjugendamt Saarland: Moderation von Hilfeplangesprächen

Die Moderation von Hilfeplangesprächen stellt für Sozialarbeiter/innen im Jugendamt eine große fachliche Herausforderung dar. Im Rahmen dieser Fortbildung wird den Teilnehmerinnen ein Konzept zur partnerschaftlichen Verhandlungsführung (Harvard Konzept) vorgestellt und anhand eines Fallbeispiels praktisch erprobt.

Dabei spielen folgende Handlungsmaxime eine entscheidende Rolle:

Menschen: Menschen und Probleme getrennt voneinander behandeln!

Interessen: Nicht Positionen, sondern Interessen in den Mittelpunkt stellen!

Möglichkeiten: Vor der Entscheidung verschiedene Wahlmöglichkeiten entwickeln!

Ziel ist es den in der Hilfeplanung federführenden Sozialarbeiter/innen Handlungsbausteine anzubieten, die die Vorbereitung und Durchführung erleichtern und die unterschiedliche Interessen berücksichtigen und ausgleichen.

Ort: Haus Sonnental, Wallerfangen

Referent: Bertram Kasper, Dipl.-Sozialarbeiter, Supervisor (DGSv.), Businesscoach, Geschäftsführer der St. Elisabeth Innovative Sozialarbeit gGmbH (GISA), Marburg

Kosten: 135 Euro (inkl. Verpflegung)

TeilnehmerInnen: MitarbeiterInnen des Allgemeinen sozialen Dienstes der Jugendämter und MitarbeiterInnen der Einrichtungen der Jugendhilfe

Anmeldeschluss: 14.05.2004

Auskünfte: Organisation: Georg Schmitt (0681/94812-29)

Inhalt: Joachim Hellbrück (0681/94812-15)

Das Fortbildungsprogramm kann beim Landesjugendamt Saarland bestellt werden:

[http://www.jugendserver-saar.de/jugendjsp/Profiwissen/content.jsp?region=jugendserver&kontext=Kontext\\_407&auswahl=2575](http://www.jugendserver-saar.de/jugendjsp/Profiwissen/content.jsp?region=jugendserver&kontext=Kontext_407&auswahl=2575)

15.-16.06.2004: Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln: Hilfeplanung und Hilfeplan als Steuerungsinstrumente im Rahmen der Hilfe zur Erziehung

Angesichts der weit reichenden Auswirkungen der Hilfe zur Erziehung auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bedarf es in der Praxis erheblicher Anstrengungen zur Qualifizierung der Entscheidungs- und Hilfeprozesse. Qualifizierte Hilfeplanung als strukturierte, planvolle und zielgerichtete Entwicklung der Lebensperspektive eines Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen unter Beteiligung der Adressaten hat nicht nur positiven Einfluss auf deren Lebenssituation, sie steigert auch die Qualität der Entscheidungsfindung im Jugendamt und kann damit positiven Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Hilfeplanung kommt daher in der Arbeit der Sozialen Dienste sowie der Vormünder und Pfleger in den Jugendämtern zentrale Bedeutung zu. Das Seminar widmet sich folgenden Aspekten:

- Das Grundverständnis von Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII
- Bedeutung des in § 36 SGB VIII definierten Hilfeplanverfahrens
- Prozeß- und Aushandlungscharakter und Bedeutung der Beteiligung der Betroffenen
- Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte als Qualitätsmerkmal der Hilfeplanung
- Hilfeplanung und Schutz der Sozialdaten
- Stellung von Vormund und Pfleger bei der Hilfeplanung
- Die Rechtsnatur des Hilfeplanes
- Schemata zur Strukturierung des Hilfeplanverfahrens
- Hilfeplanverantwortung bei der Leistungserbringung durch Träger der freien Jugendhilfe
- Hilfeplanverfahren und strafrechtliche Garantienpflicht der Fachkräfte im Jugendamt

Ort: Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln, Abteilung Bonn, Otto-Hahn-Straße 94, 53117 Bonn-Buschdorf

Entgelt: 180,00 Euro

Referent/in: Prof. Dr. jur. Ferdinand Kaufmann, Jugendamtsleiter a. D.

Teilnehmerkreis: Fachkräfte in allgemeinen Sozialdiensten, Pflegekinderdiensten sowie Vormünder und Pfleger mit dem Wirkungskreis Wahrnehmung des Personensorgerechts

Seminarkoordination: Georg J. Pickartz, Dozent am Rheinischen Studieninstitut

<http://www.rheinstud.de/SDV/PDF/22260401.pdf>

17.-18.6.2004: Institut Johnson: Hilfeplanung bei sexuellem Missbrauch

Weder mit der Aufdeckung noch mit der Verurteilung der Täter sind die Entwicklungsprobleme von sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen gelöst. Insbesondere bei einem sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie ist nicht selten die Zusammenarbeit dauerhaft blockiert, so dass der Bezug des Kindes zur Familie oder einzelnen Familienmitgliedern ausschließlich durch die traumatisierenden Erlebnisse bestimmt wird. Für die Persönlichkeitsentwicklung bedeutet das eine dauerhafte Einschränkung, die im Erwachsenenalter zu psychischen Störungen und sogar zu den selben Verhaltensweisen führen kann, die den Kindern selbst Schaden zugefügt haben.

Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit mit einem selbstbewussten sexuellen Verhalten zu unterstützen, erfordert vom Erzieher und Betreuer einen professionellen und sicheren Umgang mit dem Problem. Dazu muss er einerseits die Systematik der Entwicklung einer „erwachsenen“ Sexualität kennen und andererseits in der Lage sein, das Phänomen des sexuellen Missbrauchs im Familiensystem erfassen zu können. Er muss weiterhin in der Lage sein, Umgangsformen mit den Beteiligten und Betroffenen zu entwickeln, die nicht ausschließlich aus persönlicher Betroffenheit und dem Bedürfnis nach Verurteilung resultieren, sondern die die Grundlagen für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung des Kindes erweitern.

In dem Seminar werden die folgenden Themen angesprochen:

Grundlagen

- Familie als Grundorganisation der Individualisierung
- Vater und Mutter als unabhängige Identifikationssysteme für Sexualität
- Sexualität als individuelles Persönlichkeitsmerkmal

Sexueller Missbrauch

- Sexualität des "Täters"
- Sexualität in der Familie des missbrauchten Kindes / Jugendlichen
- Strukturen und Merkmale von Familien mit sexuellem Missbrauch

Lösungswege

- Settinggestaltung - Kontakt zur Familie ?
- Stationäre oder ambulante Betreuung
- Relativierung von Sexualität in der Persönlichkeitsentwicklung
- Wann und in welcher Form soll man Sexualität bei betroffenen Kindern und Jugendlichen thematisieren?
- Gespräche mit der Familie bzw. dem "Täter"
- Langfristige Hilfeplanung

Es ist erwünscht, dass die Teilnehmer Erfahrungen bzw. Kenntnis im Umgang mit der Thematik mitbringen. Material aus Fällen kann eingebracht werden, so dass anhand dieses Materials exemplarisch Lösungswege beschrieben werden können.

Referent: Helmut Johnson, Diplom-Psychologe

Ort: Siegen

Gebühren: 210 Euro (ohne Übernachtung)

<http://www.institut-johnson.de/>

30.06.- 2.07.2004: Bayrisches Landesjugendamt: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Hilfeplanverfahren

Betroffene zu Beteiligten zu machen, ist die Kunst, Kinder und Jugendliche nicht nur formell zu beteiligen. Vielmehr sind sie im Sinne des § 36 SGB VIII "Mitwirkung, Hilfeplan" so zu beraten und zu unterstützen, dass sie Entscheidungen mit ihren häufig erheblichen Auswirkungen auf die eigene Biografie nachvollziehen, mittragen und mitgestalten können und wollen. Die alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung von Mädchen und Jungen ist eine sowohl anspruchsvolle als auch lohnende Aufgabe in der Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens.

Ziel des Seminars mit Workshop-Charakter ist es, die Praxis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hilfeplanverfahren zu analysieren, Rahmenbedingungen zu reflektieren sowie Kriterien bezüglich einer qualifizierten Beteiligung zu erarbeiten. Anhand ausgewählter Ansätze und Methoden sollen Möglichkeiten der direkten und aktiven Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Perspektiven, Bedürfnissen und Wünschen konkretisiert werden.

Schwerpunkte sind:

- Reflexion eigener Erfahrungen in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Definition von Partizipation/Beteiligung,
- Vorstellung und Übung ressourcenorientierter Beteiligungsansätze,
- Erarbeitung fachlicher Kriterien einer qualifizierten Beteiligung,
- Analyse und Verbesserung der Verfahrensabläufe und -ausgestaltung,
- Ansätze des Transfers in die eigene Praxis.

Leitung: Jürgen Hollaender, Martina Kriener

Teilnehmerzahl: max. 16

Ort: Freising

Kursgebühr: 180 Euro

Zielgruppe: Pädagogische Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere der Bezirkssozialarbeit.

<http://www.blja.bayern.de/Aufgaben/Fortbildung/Kurse/Programm2004/K21.2004.htm>

12.7.2004: Gisa: Zielformulierung im Hilfeplanverfahren

Als Mitarbeiter/in im Jugendamt nehmen Sie bei der Hilfeplangestaltung eine federführende und zielverantwortliche Rolle ein.

Sie alle kennen die Situation, dass Ziele in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wie selbstverständlich gegeben sind. Die optimale Förderung der Entwicklung junger Menschen oder der Ausgleich von Benachteiligungen und Defiziten scheint Konsens zu sein. Wird jedoch genauer nachgefragt, ist oft nicht für alle Beteiligten klar, was mit solchen oder ähnlichen Formulierungen gemeint ist. Ebenfalls offen bleibt, wie die Zielerreichung überprüft werden kann.

Sie alle wissen, dass klare und eindeutige Zielformulierungen die Voraussetzung für eine Überprüfung der Zielerreichung und für eine systematische Evaluation von Hilfeverläufen sind.

In der täglichen Arbeit gewinnt der Umgang mit Zielformulierungen als konkreter Handlungsbaustein an Bedeutung. Nicht nur im Zusammenhang mit Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und Outputorientierung, sondern auch im Hilfeplanverfahren. Dabei wird die Hilfeplanung von zwei übergeordneten Zielen bestimmt. Zum einen geht es um die Angemessenheit von Zielen und Zielerreichung (Effektivität) zum anderen um die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) der erbrachten Leistungen.

In diesem Tagesseminar haben Sie Gelegenheit sich mit Zielformulierungen intensiv auseinanderzusetzen. Dabei werden folgende Fragen im Mittelpunkt stehen:

- Was sind Ziele?
- Wie unterscheiden sie sich von Werten?
- Was sind Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele?
- Wie werden Ziele klar, anschaulich und präzise formuliert?
- Wodurch werden Ziele überprüfbar?
- Wie lassen sich die Betroffenen in diesen Prozess einbeziehen?

Ziel dieses Seminars ist, dass Sie am Ende des Tages mehr Handlungssicherheit in der Arbeit mit Zielformulierungen bekommen haben. Sie sind in der Lage bei Hilfeplangesprächen, Ziele so zu formulieren, dass sie für alle Beteiligten überprüfbar sind.

Methoden: Plenum, Theorieinput, Kleingruppenarbeit, Arbeitsblätter, kreative Elemente

Referent: Bertram Kasper

Ihre Investition: 50 Euro ohne Unterkunft und Verpflegung, 6 Euro pro Tag für Mittagessen/Pausenkaffee

Anmeldeschluss: 29.05.2004

<http://www.gisa-marburg.de/>

12.- 16.07.2004: Bayrisches Landesjugendamt: Ergebnisorientierte Zielformulierung im Hilfeplan (Vertiefungskurs)

Mit dem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII hat der Gesetzgeber ein Steuerungsinstrument für den Einzelfall geschaffen, das sich an den wesentlichen Prinzipien der Jugendhilfe - Beteiligung, Fachlichkeit und Zusammenarbeit - orientiert.

Von den Fachkräften verlangt der Hilfeplan als Prozess und als Dokumentation der zu erbringenden Leistungen ein hohes Maß an Kompetenz und Verfahrenssicherheit. Sie haben die Aufgabe, die Beteiligung der Betroffenen sicherzustellen. Sie müssen informieren, klären und beraten. Sie sollen versuchen, einvernehmliche Entscheidungen herbeizuführen, Ziele und Perspektiven zu benennen, Inhalte nachvollzieh- und überprüfbar darzustellen, Absprachen einzuhalten und Gespräche zu leiten. In dieser Fortbildung werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer angesprochen, die in den letzten Jahren an einer Fortbildung des Bayerischen Landesjugendamts zum Thema "Hilfeplan" teilgenommen haben und die jetzt ihr Wissen und ihre Praxiserfahrungen vertiefen möchten.

Ziel ist es, den Umgang mit dem Hilfeplan zu optimieren hinsichtlich der Definition von Zielen und ihrer Überprüfbarkeit. Im Mittelpunkt dieses Kurses stehen neben der Reflexion der bisherigen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Hilfeplanverfahren folgende Inhalte:

- Definition von eigener Rolle und Position,
- Verantwortlichkeiten klären,
- der klare Arbeitsauftrag,
- lösungs- und ergebnisorientierte Gesprächsführung,
- Ziele erkennen und benennen,
- Ziele abstimmen und überprüfbar formulieren,
- Ziel verändern und fortschreiben,
- Hilfen beenden.

Leitung: Ulrich Loesewitz, Karl Wasner

Teilnehmerzahl: max. 16

Ort: Beilngries

Kursgebühr: 245 Euro

Zielgruppe: Fachkräfte in Jugendämtern, die bereits an einem Kurs zum Thema Hilfeplan teilgenommen haben.

<http://www.blja.bayern.de/Aufgaben/Fortbildung/Kurse/Programm2004/K22.2004.htm>

18.- 20.08.2004: Landesjugendamt Berlin: Der Fall im Feld

In dieser Fortbildung werden theoretische und praktische Grundlagen der ressourcen- und sozialraumorientierten Fall- und Beratungsarbeit und deren Anwendungen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung vermittelt, in Umsetzung der Leistungsbeschreibung des BRVJ.

Schwerpunkt ist die Erarbeitung von Methoden und Arbeitsweisen, mit denen

- \* der Wille der Hilfeadressat/-innen erkundet wird,
- \* Hilfeplanziele klar und konkret formuliert werden können,
- \* persönliche, lebenswelt- und sozialraumbezogene Ressourcen erkannt, erschlossen, aktiviert und vernetzt werden,
- \* Kinder, Jugendliche und Familien in die Regelsysteme und in den Sozialraum integriert bzw. reintegriert werden können.

Die Anwendung der vermittelten Arbeitsweisen und Methoden wird anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis der ambulanten Hilfen mit dem Ziel erprobt, individuelle, flexible und effiziente Lösungswege unter Einbeziehung und Aktivierung der Ressourcen zu finden und zu handhabbaren Trägerverträgen zu gelangen.

Zielgruppe: Sozialpädagogische Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Teilnahmezahl: maximal 18

Dozentinnen: Gabriele Busmann, Katrin Gaffron

Verantwortlich: Hans Rosenbrock

Zeit: jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Jagdschloss Glienicke/Levetzowstraße 1-2 (der endg. Veranstaltungsort wird mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt)

Anmeldung: bitte schriftlich bis sieben Wochen vor Beginn (nach dem Muster am Ende des Programms)

[http://www.senbjs.berlin.de/jugend/sozialpaedagogische\\_fortbildung/jahresprogramm\\_2004/fachbereich\\_3\\_und\\_4.pdf](http://www.senbjs.berlin.de/jugend/sozialpaedagogische_fortbildung/jahresprogramm_2004/fachbereich_3_und_4.pdf)

15.-16.09.2004 oder

17.-18.09.2004: FH Münster, FB Sozialwesen: Qualifizierte Hilfeplanung

Der Hilfeplanungsprozess ist das zentrale Instrument für die beteiligtenorientierte Gestaltung sozialpädagogischer Arbeit in der Erziehungshilfe. Was sagt das KJHG zur Hilfeplanung und wie ist das zu interpretieren? Wie kann ich den Hilfeplanprozess steuern, gestalten und ggf. moderieren? Wer sollte in welcher Form beteiligt werden? Wie kommt es dabei zur Vereinbarung verbindlicher Absprachen? Welches sind die Ressourcen aber auch die Grenzen der sozialpädagogischen Fachkraft? Arbeitsschwerpunkte:

- Einführung in die Funktion und Aufgaben von Hilfeplangesprächen -
- Betroffenenbeteiligung
- Bestandsaufnahme und Analyse des aktuell praktizierten Verfahrens



- Erarbeitung von Kriterien für die Durchführung eines beteiligten orientierten Hilfeplanprozesses und Umsetzungshilfen
- Umgang mit "Knackpunkten"
- Formen der Dokumentation.

Leitung: Prof. Dr. Luise Hartwig, Dipl.-Päd., Martina Kriener, Dipl.-Päd.

Zielgruppe: Fachkräfte der Erziehungshilfe

Ort: Fachhochschule Münster

TN-Zahl: 15

TN-Gebühr: 175 Euro inkl. Verpflegung

U-Std.: 16

Zeit: 9-16 Uhr

Anmeldeschluss: 18.08.2004

[http://www.fh-muenster.de/FB10/weiterbildung/inhalte/sozialarbeit/Qualif\\_Hilfeplanung.htm](http://www.fh-muenster.de/FB10/weiterbildung/inhalte/sozialarbeit/Qualif_Hilfeplanung.htm)

15.- 17.09.2004: Landesjugendamt Berlin: Hilfeplanung

Die rechtlichen Regelungen der Hilfeplanung sind im KJHG beschrieben und in Leistungsbeschreibungen und Steuerungsverfahren weiter entwickelt worden. Die Frage nach der Umsetzung von Hilfen zur Erziehung stellt sich aktuell:

\* Wie ist unter den derzeitigen Bedingungen eine zeit- und zielgerichtete Hilfeplanung mit der Prämisse, 'Partizipation der Beteiligten' und dem Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten umsetzbar?

\* Welchen Einfluss haben persönliche Sichtweisen der Fachkräfte, finanzielle Rahmenbedingungen und die aktuellen Verfahrensweisen auf die Umsetzung von Hilfen zur Erziehung?

\* Welche strukturellen Rahmenbedingungen sind für eine fachlich adäquate Hilfeplanung zur Zeit hilfreich?

In diesem Seminar wird mit Hilfe von organisationsstrukturellen Methoden und Elementen aus der psychodramatischen und familientherapeutischen Praxis die Frage nach Aushandlungsprozessen und Leistungsgewährungen im Rahmen der Hilfeplanung bearbeitet.

Zeit: jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr

Zielgruppe: Sozialpädagogische Fachkräfte

Teilnahmezahl: maximal 16

Dozentin: Barbara Heinemann-Milde

Verantwortlich: Hans Rosenbrock

Ort: Jagdschloss Glienicke/Levetzowstraße 1-2 (der endg. Veranstaltungsort wird mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt)

Anmeldung: bitte schriftlich bis sieben Wochen vor Beginn (nach dem Muster am Ende des Programms)

[http://www.senbjs.berlin.de/jugend/sozialpaedagogische\\_fortbildung/jahresprogramm\\_2004/fachbereich\\_3\\_und\\_4.pdf](http://www.senbjs.berlin.de/jugend/sozialpaedagogische_fortbildung/jahresprogramm_2004/fachbereich_3_und_4.pdf)

07.- 08.10.2004: Kommunales Bildungswerk e.V.: Der Hilfeplan als methodisches Instrument zur Verselbständigung aus der Sozialhilfe. Sezialseminar

Der Kreis der Sozialhilfeempfänger, der für eine (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben in Betracht kommen, ist zunehmend heterogen geworden. Insbesondere bei Personen mit Vermittlungshemmnissen sind im Einzelfall spezielle flankierende sozial- und arbeitspädagogische Hilfen erforderlich. Dies bedingt eine professionelle und ggf. interdisziplinäre Handlungsweise im Rahmen der Verselbständigungshilfen. Die Dienstleistung "Hilfeplanung in der Sozialhilfe" soll alle Maßnahmen umfassen, die geeignet sind, den Hilfesuchenden in seiner Lebensführung individuell so zu unterstützen, dass er möglichst langfristig unabhängig von institutionaler Hilfe wird und bleibt. Die Hilfeplanung als methodischer, dynamischer und strukturierter Prozess ist insoweit ein unverzichtbares Mittel des Sozialhilfeträgers zur Qualitätssicherung. Im Seminar sollen das Wesen, der Aufbau und die Wirksamkeit des Hilfeplanes dargestellt sowie in der Praxis auftretende Probleme erörtert werden.

Schwerpunkte:

- Von der Behörde zum Dienstleistungsunternehmen
  - Das Hilfeplanverfahren als methodisches Instrument und strukturierter Prozess - Phasen, Merkmale und Domänen der Hilfeplanung
  - Hilfeplanung in der Praxis der sozialen Arbeit, Schwerpunkt Verselbständigungshilfen
  - Hilfeplanung und Fallmanagement - das Berufsbild "Fallmanager"
  - Was bringt die Hilfeplanung dem Sozialhilfeträger, den Mitarbeitern/innen, den Leistungsberechtigten?
- Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus Sozialämtern, die mit Hilfeplänen arbeiten bzw. arbeiten wollen.  
 Grundkenntnisse des Sozialhilferechts sind erwünscht.  
 Ort: Berlin  
 Benötigte Arbeitsmittel: BSHG  
 Referent: Herr Michael Grosse  
 Teilnahmegebühr: 155.00 EUR

<http://www.kbw.de/semi/936.htm>

12.10.2004: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz: Beteiligung von Betroffenen im Hilfeplanverfahren

Themenschwerpunkte dieses Seminars sind:

- Voraussetzungen für die Beteiligung von Betroffenen
  - Hürden bei der Beteiligung von Betroffenen
  - Methoden der Beteiligung vor und während der Hilfeplangespräche
- Den Teilnehmenden werden konkrete Methoden zur Beteiligung an die Hand gegeben, die zu mehr Handlungssicherheit verhelfen sollen. Außerdem wird gemeinsam ein Methodenpool zusammengestellt.

Zielgruppe: Fachkräfte des ASD und Fachkräfte in Einrichtungen der Erziehungshilfe  
 Referent: Bertram Kasper  
 Verantwortlich: Birgit Zeller  
 Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, 55122 Mainz  
 Kosten: 20 Euro ( ohne Verpflegung)

[http://www.lsjv.de/frameset/menue1/arbeit/menue2/fortbildungszentrum/1spfz\\_programm\\_04.pdf](http://www.lsjv.de/frameset/menue1/arbeit/menue2/fortbildungszentrum/1spfz_programm_04.pdf)

12.11.2004: Pflegekinder-Aktion Schweiz: Sozialpädagogische Diagnose und Hilfeplan

Mit unserem Fortbildungsangebot möchten wir Fachpersonen unterstützen auf dem Weg der Professionalisierung und Qualifizierung ihrer Arbeitsschritte im Beratungs- und Begeleitungsprozess von Pflegeeltern. In der über drei Jahre geplanten Seminarreihe sollen im Rahmen von Fachtagungen für den Arbeitsalltag im Pflegekinderbereich wichtige Arbeitsprozesse wie

- Werbung und Abklärung von PflegeelternbewerberInnen
- Vermittlung von Pflegekindern und Anbahnung der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie - Pflegekind - Pflegefamilie
- Beratung und Betreuung während des laufenden Pflegeverhältnisses
- Hilfeplanung für das Kind bzw. Zielvereinbarungen für das Pflegeverhältnis
- Vereinbarungen, Vertragsgestaltung und Besuchsregelungen, die die Zusammenarbeit unterstützen können
- regelmässige Evaluierung und Weiterentwicklung des Hilfeplanes und Perspektivenentwicklung für das Pflegekind bis zur Beendigung des Pflegeverhältnisses vorgestellt und Umsetzungsmöglichkeiten für die Praxis besprochen werden.

Die fachliche Beratung von Pflegeverhältnissen ist ein komplexes Tätigkeitsfeld: Eine kooperative Vernetzung zwischen verschiedenen Systemen ist gefordert: Sozialdienst / Jugend- und Familienberatungsstelle - Herkunftsfamilie - Pflegefamilie, Beistand /Beiständin, Vormundschaftsbehörde, in den meisten Fällen sind weitere Systeme beteiligt, wie z.B. Kindergärten/Schulen - Ärzte, Therapeuten - und erfordern Berücksichtigung.

Arbeitsmethoden: fachliche Impulse, Arbeit in Kleingruppen, Fallbeispiele, Beratungsformen  
 Zielgruppen: SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen und andere Fachpersonen, die im Pflegekinderbereich arbeiten, Pflegeeltern oder Herkunftseltern beraten und begleiten.

ReferentInnen: Sandra Lippuner, Peter Grossniklaus, N.N.  
Ort: Zürich

[http://www.pflegekinder.ch/bildung/KURSE\\_2004\\_2.PDF](http://www.pflegekinder.ch/bildung/KURSE_2004_2.PDF)

22.11. - 23.11.2004: Lämmerzahl: Hilfeplanverfahren

Die LÄMMkom-Verfahren ermöglichen die Erstellung individueller Hilfepläne für jede Person, die Sie betreuen.

Die von Ihnen individuell gestaltbaren Hilfepläne erlauben es, alle Maßnahmen, die zur Unterstützung eines Leistungsempfängers eingeleitet werden, zu dokumentieren. Zusätzlich können Sie direkt innerhalb eines Hilfeplanes den Erfolg einer jeden Maßnahme nachhalten und den Plan ggf. anpassen. Die Hilfepläne können sowohl seitens der Sachbearbeitung als auch im Sozialen Dienst Ihres Amtes bearbeitet werden.

Alle in Einzelfällen erfassten Hilfepläne können für die allgemeine Sozial- und Jugendhilfeplanung ausgewertet werden. D.h., Sie können die Eintragungen jedes Einzelplans anonymisiert analysieren, um allgemeine Aussagen über die Struktur der bei Ihnen bearbeiteten Bedarfsgemeinschaften zu treffen.

Seminarziel: Die Teilnehmer erlernen die Erstellung von Hilfeplänen im Einzelfall und alle hierzu notwendigen Stammdateneinstellungen. Zusätzlich führen wir auch in die Weiterbearbeitung von Auswertungen aus den LÄMMkom-Verfahren mit anderen Programmen (z.B. Excel) ein.

Personenkreis: Das Seminar richtet sich an Sachbearbeiterinnen, Sachbearbeiter, Verfahrensbetreuerinnen und Verfahrensbetreuer in Kommunen, die im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe mit Hilfeplänen im Einzelfall arbeiten bzw. diese zukünftig zur effizienteren Hilfeleistung einsetzen möchten.

Veranstaltungsort: Dortmund

Kosten: Das Seminar erstreckt sich über 2 Tage. Die Teilnahmegebühr beträgt 360,00 Euro pro Person zzgl. MwSt.. In den Gebühren sind Pausengetränke und Mittagessen enthalten.

- Erstellung eines Basishilfeplans in den Stammdaten
  - Welche Inhalte sollten in einem Hilfeplan abgefragt werden?
  - Vorbereitung von späteren Selektionskriterien zu einzelnen Einträgen im Hilfeplan
- Erfassen eines Hilfeplans im Einzelfall
  - Vorgabe der notwendigen Grunddaten
  - Zuordnung von Merkmalen aus dem Basishilfeplan
- Anpassung des Hilfeplans
  - Überwachung des Erfolges der geplanten Hilfen
  - Anpassung des Hilfeplans an veränderte Gegebenheiten
  - Dokumentation der Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen
- Auswertung der Inhalte von Hilfeplänen im Einzelfall
- Nachbearbeitung der Ergebnisse aus LÄMMkom mit Excel oder anderen Programmen

[http://www.laemmerzahl.de/dokumente/Schulungen\\_Laemmerzahl\\_2004.pdf](http://www.laemmerzahl.de/dokumente/Schulungen_Laemmerzahl_2004.pdf)

Ende 2004 - Anfang 2006: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz: Qualität durch Qualifizierung. Weiterbildung für ASD- Fachkräfte

Im Rahmen der Erziehungshilfeoffensive des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wurden in den letzten Jahren Projekte für die Qualifizierung von ASD- Fachkräften entwickelt und erprobt, die den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an Rolle und Gestaltungsauftrag des ASD als zentraler Steuerungsinstanz im Bereich der Hilfen zur Erziehung Rechnung tragen.

Das vorliegende Fortbildungskonzept geht zurück auf ein Qualifizierungsprojekt, das 1999-2003 in zwei Durchgängen mit insgesamt fünf Jugendämtern aus Rheinland- Pfalz durchgeführt wurde. Dabei haben sich vor allem die Einbeziehung von Führungs- und Mitarbeiterebene sowie die regionale Anbindung der beteiligten Ämter als vorteilhaft erwiesen.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst folgende Bestandteile:

- Einführungsgespräch mit den Leitungen der beteiligten Jugendämter
- 4 Fortbildungsseminare à 2 Tage für die ASD- Fachkräfte

- je ein Zwischentreffen von Amtsleitungen, Kursverantwortlichen und delegierten ASD-Fachkräften nach dem 2. Fortbildungsseminar
- 1 abschließender Beratungstag pro teilnehmendem Jugendamt
- Abschlussgespräch mit den Jugendamtsleitungen

Inhalte:

Modul 1: Bestandserhebung, Profil und Selbstverständnis des ASD

Modul 2: Beraten, entscheiden und kontrollieren. Kollegiale Praxisberatung als strukturierte Reflexionsmethode

Modul 3: Der Hilfeplan als Aushandlungsprozess zwischen Betroffenen und sonstigen Beteiligten

Modul 4: Der ASD zwischen Sozialraumorientierung und Krisenintervention.

Teilnahmevoraussetzungen: Kontinuierliche Teilnahme der ASD- Fachkräfte an den fünf Modulen.

Teilnahme von jeweils mehreren Fachkräften aus einem ASD- Team. Kurzbeschreibung der örtlichen Ausgangssituation.

Zielgruppe: Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes

Referentin: Monika Thiesmeier

Verantwortlich: Ellen Johann

Kosten: 400 Euro (inkl. Unterkunft und Verpflegung)

Kooperationspartner: Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit.

Ausführliche Weiterbildungsunterlagen können Sie im SPFZ anfordern.

[http://www.lsjv.de/frameset/menue1/arbeit/menue2/fortbildungszentrum/1spfz\\_programm\\_04.pdf](http://www.lsjv.de/frameset/menue1/arbeit/menue2/fortbildungszentrum/1spfz_programm_04.pdf)

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

## **Seminare/Fortbildungsveranstaltungen mit Terminen nach Absprache**

Termine nach Absprache: IGfH-Geschäftsstelle: Qualifizierte Hilfeplanung oder Sozialpädagogische Diagnose

Über die bereits im Fortbildungsprogramm aufgenommenen Themen hinaus entwickeln wir entsprechend Ihrer Bedürfnisse auch individuelle Angebote.

Für die Durchführung der Inhouse-Seminare kann die IGfH neben ihren hauptamtlichen MitarbeiterInnen auf qualifizierte FachkollegInnen aus dem Umfeld unseres Fachverbandes zurückgreifen.

Für Anfragen nutzen Sie bitte das folgende Rücksende-Formular oder wenden Sie sich an: IGfH-Geschäftsstelle, Katrin Schröter

<http://www.igfh.de/>

Termine nach Absprache: Landesjugendamt Berlin: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Hilfeplanmanagements (HzE) unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung

Der Einspardruck, die Neustrukturierung der Jugendämter, die Qualitätsdebatte im Rahmen der neuen Steuerungsmodelle machen die Bündelung von Aufgaben und Ressourcen in regionaler Verantwortung erforderlich. Eine schmale Personaldecke bei steigender Komplexität erfordert neue sozialräumlich orientierte Handlungs- und Handlungsansätze, wie sie in der neuen in Aussicht stehenden AV-Hilfeplanung beschrieben sein werden. Gesamtstädtisch wird ein eindeutiges und einheitliches Hilfeplanmanagement entwickelt, das Rechtsansprüche und Qualitätsstandards im Bereich der Hilfen zur Erziehung sichern soll. Dieses gilt es mit den regionalen Besonderheiten vor Ort abzugleichen.

Das Angebot richtet sich sozialraumbezogen an Mitarbeiterzirkel, die (freiwillig) themenzentriert mit Hilfe von Moderation fachliche Standards im ASPD und in den vernetzten Bereichen reflektieren,

beschreiben und trainieren wollen. Gleichzeitig kann somit ein Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach innen und außen –auch gegenüber dem anspruchsberechtigten Bürger gestaltet werden.

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen des ASPD und der vernetzten Arbeitsbereiche

Teilnahmezahl: je nach Projektstruktur

Moderator/-innen: Stefan Bestmann, Matthias Brandl, Maria Frerichs, Christa Möhler u.a.

Verantwortlich: Christa Möhler

Ort: nach Absprache

Anmeldung: bitte schriftlich (nach dem Muster am Ende des Programms)

[http://www.senbjs.berlin.de/jugend/sozialpaedagogische\\_fortbildung/jahresprogramm\\_2004/fachbereich\\_3\\_und\\_4.pdf](http://www.senbjs.berlin.de/jugend/sozialpaedagogische_fortbildung/jahresprogramm_2004/fachbereich_3_und_4.pdf)

Termin und Ort nach Absprache: Sozialpädagogisches Fortbildungswerk Brandenburg: Hilfeplanung bei Kindeswohlgefährdung

In Kooperation mit dem Brandenburger Institut für Familientherapie

Inhalt der Veranstaltung sind Beratungs- und Kooperationsstrategien bei Vernachlässigung, körperlicher und seelischer Kindesmisshandlung sowie bei sexuellem Missbrauch mit den Schwerpunkten:

- systemisches Verstehen bei Kindeswohlgefährdung
- Betroffenenbeteiligung und staatliches Wächteramt
- Führung von Erst- und Aufdeckungsgesprächen
- Qualitätskriterien bei Hilfs- und Therapieangeboten
- Zwangskontext in Kooperation mit dem Familiengericht
- Begleitung von Betroffenen im Strafverfahren
- Konflikt, Konkurrenz und Kooperation im Helfersystem
- Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität der Hilfeplanung
- Methoden zur Abschätzung von Traumatisierungsfolgen

Das Seminar ist als regionales Fallseminar und Begleitung aktueller Hilfeplanprozesse für Jugendämter konzipiert. Es besteht die Möglichkeit, Kooperationspartner (freie Träger, Polizei, Therapeut/-innen, Familienrichter/-innen u.a.) einzubeziehen.

Stefan Cinkl, Verantwortl.: Dr. G. Drehmel

Zielgruppe: ASD-(Regional-) Teams und Kooperationspartner (12)

[http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/2622/seite55\\_72-familienfoederung.pdf](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/2622/seite55_72-familienfoederung.pdf)

Termine nach Absprache: Institut für Sozialpädagogik und Gesellschaftsbildung - ISG-Telgte: Der Hilfeplan

Wie der Hilfeplan als gesetzlich vorgeschriebenes Element der Jugendhilfe für Jugendbehörden und Pflegefamilien ein wirksames Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmittel sein kann.

Vor allem auf dem Hintergrund der stattfindenden Verwaltungsstrukturreformen, sowie dem rechtsverbindlichen Charakter des Hilfeplans, bleibt dieser Themenbereich aktuell. Hier sind gezielt Veranstaltungen für MitarbeiterInnen der Jugendbehörden und anderer Institutionen einerseits und Pflegeeltern andererseits ebenso denkbar, wie Seminare für alle Beteiligte. In diesem Themenbereich werden zwangsläufig die wirtschaftliche Jugendhilfe, pädagogische Entscheidungen, psychologische und medizinische Voraussetzungen und gesetzliche Grundlagen auch im Zusammenhang mit Zeitplanungen und Kontrollmöglichkeiten angesprochen.

Vortrag, Tagesseminar, Wochenendseminar, Praxisseminar

Es ist möglich, die komplette Veranstaltung an das ISG zu geben (= Organisation, Verwaltung und Durchführung), oder nur den/die Referenten zu buchen.

<http://www.isg-telgte.de/fortbildung/pfad/hilfeplan.htm>

Termine nach Absprache: St. Elisabeth Innovative Sozialarbeit gGmbH - GISA: Fortbildungsmodul zum Hilfeplanverfahren

In den letzten Jahren rückt das Hilfeplanverfahren wieder deutlich in das Interesse der im Prozess federführenden Jugendämter und den beteiligten Leistungserbringern. Dies geschieht auf dem Hintergrund von unterschiedlichen Entwicklungen:

- Der Hilfeplan als Evaluationsinstrument im Zusammenhang mit Zielformulierungen gewinnt an Bedeutung
- Die Beteiligung der Betroffenen wird aufgrund der Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit neu diskutiert
- Arbeitsgruppen nach § 78 ff. SGB VIII erarbeiten gemeinsam Qualitätsstandards zur Durchführung von Hilfeplangesprächen
- Personalentwicklung in Jugendämtern und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erlebt einen deutlichen Trend zur Mobilen Fortbildung, d.h. ganze Teams bzw. alle Mitarbeiter/innen nehmen gemeinsam an Fortbildungen im eigenen Haus teil, um eine flächendeckende Qualifizierung sicherzustellen.

Diese Entwicklungen sind in den folgenden Fortbildungsmodulen zum Hilfeplanverfahren aufgegriffen und umgesetzt. Interessierte wenden sich bitte an Herrn Bertram Kasper. In einem gemeinsamen Gespräch wird Ihr spezifischer Bedarf ermittelt und einzelne oder mehrere Module entsprechend zugeschnitten. Dabei spielt besonders die Frage nach der Umsetzung und Implementierung in Ihrem Haus eine wichtige Rolle. So wird gesichert, dass die Fortbildungsinhalte eine flächendeckende Umsetzung in Ihrem Haus erfahren.

Termine nach Absprache: Modul GISA: Feststellung des erzieherischen Bedarfs nach §§ 27 ff. KJHG und 35 a SGB VIII

Die Fortbildung vermittelt konkrete Kriterien zur Feststellung des erzieherischen Bedarfs:

- Beschreibung und Einordnung von ausgewählten Störungsbildern und Entwicklungsbeeinträchtigungen, die besonders häufig bei Jugendhilfe-Klientel vorkommen
- Einführung/Bekanntmachen mit der Mehr-Ebenen-Diagnostik nach denjenigen Klassifikationsschemata, die in internationaler Übereinstimmung angewandt werden (ICD 10 der WHO und DSM IV)
- Übungen zur Beschreibung und Beurteilung von Problemlagen (Fallbearbeitungen anhand eigener mitgebrachter Fall-Gutachten) sowie Umgang damit (Lesen-Lernen der Fachsprache von Medizinerinnen)
- Jugendhilfe als "Herr des Verfahrens" in der Hilfeplanung gemäß § 36 KJHG unter Einbeziehung der externen Experten
- Hilfeplanungsverfahren als Prozess der Gesprächsführung
- Kooperation im Helfersystem (Methoden zur Gestaltung von Helferrunden)

Die TeilnehmerInnen werden gebeten, Fallbeispiele aus ihrer Arbeitserfahrung einzubringen, anhand derer die Themen vermittelt werden.

Dauer: 3 Tage

Referentin: Brigitte Martin

<http://www.gisa-marburg.de/>

Termine nach Absprache: Modul GISA: Moderation von Hilfeplangesprächen

Die Moderation von Hilfeplangesprächen stellt für Sozialarbeiter/innen im Jugendamt eine große fachliche Herausforderung dar. Im Rahmen dieser Fortbildung wird den Teilnehmerinnen ein Konzept zur partnerschaftlichen Verhandlungsführung (Harvard Konzept) vorgestellt und anhand eines Fallbeispiels praktisch erprobt.

Dabei spielen folgende Handlungsmaxime eine entscheidende Rolle:

- Menschen: Menschen und Probleme getrennt voneinander behandeln!
- Interessen: Nicht Positionen, sondern Interessen in den Mittelpunkt stellen!
- Möglichkeiten: Vor der Entscheidung verschiedene Wahlmöglichkeiten entwickeln!

Ziel ist es den in der Hilfeplanung federführenden Sozialarbeiter/innen Handlungsbausteine anzubieten, die die Vorbereitung und Durchführung erleichtern und die unterschiedliche Interessen berücksichtigen und ausgleichen.

Dauer: 3 Tage  
Referent: Bertram Kasper

<http://www.gisa-marburg.de/>

Termine nach Absprache: Modul GISA: Zielformulierungen im Hilfeplan

MitarbeiterInnen im Jugendamt nehmen bei der Hilfeplangestaltung eine federführende und zielverantwortliche Rolle ein.

Alle kennen die Situation, dass Ziele in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wie selbstverständlich gegeben sind. Die optimale Förderung der Entwicklung junger Menschen oder der Ausgleich von Benachteiligungen und Defiziten scheint Konsens zu sein. Wird jedoch genauer nachgefragt, ist oft nicht für alle Beteiligten klar, was mit solchen oder ähnlichen Formulierungen gemeint ist. Ebenfalls offen bleibt, wie die Zielerreichung überprüft werden kann. Bekannt ist, dass klare und eindeutige Zielformulierungen die Voraussetzung für eine Überprüfung der Zielerreichung und für eine systematische Evaluation von Hilfeverläufen sind. In der täglichen Arbeit gewinnt der Umgang mit Zielformulierungen als konkreter Handlungsbaustein an Bedeutung. Nicht nur im Zusammenhang mit Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und Outputorientierung, sondern auch im Hilfeplanverfahren. Dabei wird die Hilfeplanung von zwei übergeordneten Zielen bestimmt. Zum einen geht es um die Angemessenheit von Zielen und Zielerreichung (Effektivität) zum anderen um die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) der erbrachten Leistungen.

In diesem Tagesseminar haben die TeilnehmerInnen Gelegenheit sich mit Zielformulierungen intensiv auseinanderzusetzen. Dabei werden folgende Fragen im Mittelpunkt stehen:

- Was sind Ziele?
- Wie unterscheiden sie sich von Werten?
- Was sind Leitziele, Mittlerziele und Handlungsziele?
- Wie werden Ziele klar, anschaulich und präzise formuliert?
- Wodurch werden Ziele überprüfbar?

Ziel dieses Seminars ist, dass am Ende des Tages mehr Handlungssicherheit in der Arbeit mit Zielformulierungen besteht. Die TeilnehmerInnen sind in der Lage bei Hilfeplangesprächen, Ziele so zu formulieren, dass sie für alle Beteiligten überprüfbar sind.

Dauer: 1 Tag

Referenten: alternativ: Bertram Kasper oder Rüdiger Müller

<http://www.gisa-marburg.de/>

Termine nach Absprache: Modul GISA: Betroffenenbeteiligung im Hilfeplanverfahren

Die Diskussion über das Hilfeplanverfahren erlebt in der Jugendhilfe zurzeit eine Renaissance. Dies geschieht zum einen auf dem Hintergrund der Qualitätsdebatte (Zielformulierungen, Evaluation etc.), zum anderen beobachte ich ein fachliches Ringen um die Durchführung von Hilfeplangesprächen bei den Sozialarbeiter/innen in vielen Jugendämtern und bei den sozialpädagogischen Fachkräften freier Träger. Dabei gewinnen unterschiedliche Aspekte an Relevanz. z.B. Kollegiale Fallberatung, Aushandeln und Formulieren von Zielen für die Hilfe zur Erziehung und Betroffenenbeteiligung.

Die eintägige Fortbildung stellt den Aspekt der Betroffenenbeteiligung in den Mittelpunkt. Folgende Bereiche werden bearbeitet:

- Voraussetzungen für Betroffenenbeteiligung
- Hürden bei der Beteiligung von Betroffenen
- Methoden der Betroffenenbeteiligung vor und in Hilfeplangesprächen

Den Teilnehmer/innen wird mehr Handlungssicherheit vermittelt und konkrete Methoden zur Betroffenenbeteiligung an die Hand gegeben. Außerdem wird gemeinsam ein Methodenpool zur Betroffenenbeteiligung zusammengestellt.

Wichtig: Im Sinne der Beteiligung sind alle Teilnehmer/innen aufgefordert Methoden aus ihrer Praxis mitzubringen und vorzustellen.

Dauer: 1 Tag

Referenten: alternativ: Bertram Kasper oder Rüdiger Müller

<http://www.gisa-marburg.de/>

Termine nach Absprache (eintägig): Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Inhouse-Seminare: Ausgewählte Themen der erzieherischen Hilfen und speziell für die Arbeit der Sozialen Dienste

Der Produktbereich "Erzieherische Hilfen" des Landesjugendamtes bietet für die Jugendämter und freien Träger in Westfalen-Lippe Inhouse-Seminare zu ausgewählten Themen erzieherischer Hilfen, insbesondere der ASD-Arbeit an. Mit diesen Inhouse-Seminaren können sich Mitarbeiter/innen in ihren Arbeitszusammenhängen als Abteilungen oder Teams vor Ort ggf. mit wichtigen Kooperationspartnern in einer strukturierten Form über gemeinsame Arbeitsinhalte, Ziele, Verfahrensweisen und auch Grundsatzfragen fachlicher Orientierungen verständigen.

Die Inhouse-Seminare dienen damit der Verständigung in den üblichen Alltagsvollzügen der praktischen Arbeit und haben das Ziel, unmittelbar auf die Praxis vor Ort rückzuwirken. Die konkrete Abstimmung über Thema, Inhalt und Ablauf des Seminars erfolgt jeweils mit den verantwortlichen Ansprechpartner/innen vor Ort und wird mit diesen gemeinsam auch vorbereitet.

Als mögliche Themenbereiche können wir z. B. anbieten:

- ASD-Selbstverständnis und Entwicklungsmöglichkeiten
- Gestaltung des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII
- Gestaltung sozialraumbezogener ASD-Arbeit und flexibler Erziehungshilfen
- Qualitätsentwicklung der erzieherischen Hilfen
- Methoden der sozialen Arbeit wie kollegiale Beratung, ressourcenorientierte Fallarbeit, Konfliktmoderation
- Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Bei Bedarf können für Inhouse-Seminare auch Fremdreferent(inn)en mit einbezogen werden.

Teilnehmerkreis: Gesamtbelegschaften von Abteilungen oder Diensten, möglichst unter Einbeziehung der Leitungsebene und wichtiger Kooperationspartner

Referent/Referentin: Martin Lengemann, Dipl.-Sozialarbeiter, LWL-Landesjugendamt, Münster

Heidi Knapp, Dipl.-Sozialpädagogin, NLP-Practitioner, LWL-Landesjugendamt, Münster

Beate Rotering, Dipl.-Pädagogin, Organisationsberaterin und Methodentrainerin, LWL-Landesjugendamt, Münster

Ort: vor Ort

Teilnehmerzahl: nach Absprache, in der Regel 20 bis 30

Anmeldeschluss: Termine können jeweils vereinbart werden (Planungsfrist ca. 2 bis 3 Monate)

Kosten: In der Regel 250 Euro pro Tag und Mitarbeiter/in des LWL-Landesjugendamtes sowie Reisekosten der Mitarbeiter/innen des Landesjugendamtes, Materialkosten, ggf. Honorarkosten der Fremdreferent(inn)en

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt>

Termine nach Absprache: BSB Beratung Supervision Bildung. Institut für systemische Anwendungen und Supervision: Kommunale Verwaltungen - Hilfeplanverfahren im Sozialamt - koordinierende Netzwerkarbeit

Angesichts der neuen Aufgabenzuordnung vom Arbeitsamt und kommunalen Sozialamt wird der Blick der Kommunen auf schwieriges Klientel vor Ort eine immer mehr zunehmende Rolle darstellen. Hilfesuchende sollen durch Beratung und Begleitung aus ihrer schwierigen Lebenssituation heraus begleitet werden. Dabei sollen sie aus einer eher "passiven Rolle" in eine eher "aktive Rolle" geführt werden. Ein systemisch orientierter Hilfeplan bietet hier die Grundlage für persönliche Hilfen nach dem BSHG und dem SGB XII im Bereich "Hilfe zum Lebensunterhalt" (HzL). In Zusammenarbeit mit dem Bereich "Hilfe zur Arbeit" (HzA) kann hier eine optimale Beratung und Begleitung für Hilfesuchende aufgebaut werden.

Ein zu entwickelndes Netzwerk vor Ort in der Kommune praktiziert und begleitet Hilfesuchende sich wieder auf eigene Stärken zu konzentrieren. "Hilfe zur Selbsthilfe" wird ermöglicht. Der Weg zurück in einen normalen Lebensrhythmus und damit auch in das Arbeitsleben kann hier niederschwellig organisiert und vor Ort begleitet werden.

Vor Ort Hilfen zu planen bedeutet mehr denn je Netzwerkarbeit zu organisieren. Es entsteht eine Leistungskette, welche wirkungsorientiertes und kooperatives Handeln ermöglicht.

"Hilfe zur Selbsthilfe" wird für Hilfesuchende erfahrbar und nachvollziehbar.



Sich hier auf zukünftige Aufgaben einzustellen, soll Ziel der Weiterbildung sein. Zusätzlich können bei sozialer und beruflicher Wiedereingliederung erhebliche finanzielle Mittel für eine Kommune eingespart werden.

Praktische Erfahrungen über einen Zeitraum von drei Jahren im kommunalen Bereich liegen bereits vor.

Die Schulung der Mitarbeiter im Sozialamt kann vor Ort erfolgen.

- Vordruck Hilfeplan, Hypothesenbildung im Beratungsgespräch, systemische Beratung, Achtung und Wertschätzung, Motivation, Netzwerk) Mitarbeiter- und Leitungsschulung - 100 Stunden

begleitende Supervision (Praxisreflexion) - 32 Stunden

Kolloquium - Abschlussworkshop, Zertifikat - 8 Stunden

- Kosten (ca. bei 8 Mitarbeiter/ innen):

Pro Schulungstag vor Ort 800,00 Euro

Pro Supervisionstag (8 h) 600,00 Euro

Abschlussworkshop 400,00 Euro

<http://www.bsb-konfliktloesungen.de/fortweiterbildung.html>

Termine nach Absprache: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit: Grundlagenseminar: Methodik der Integrativen Fallbearbeitung!

Inhalte:

- Vermittlung allgemeiner Grundlagen der Methodik der Integrativen Fallbearbeitung

- Thematisierung spezieller Fragestellungen der Situationsanalyse, Hypothesenbildung, Diagnostik, Hilfevereinbarung usw.

Methodik:

- Vortrag, handlungsorientiertes Lernen und Diskussion

- Erprobung des Professionsmodells durch praktische Fallbearbeitung und Rollenspiele

AdressatInnen: Dipl. SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, soziale Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung

Referent: Prof. Wolfgang Preis

TeilnehmerInnen: Begrenzung auf 12 TeilnehmerInnen

Auf Wunsch können spezielle einrichtungsbezogene Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen konzipiert werden

<http://www.inf.hs-zigr.de/~preis/fortbildung.htm>

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

## Impressum

Redaktion: Jasmin Mamier

Wir freuen uns über Kritik und Anregungen: [mailto: mamier@dji.de](mailto:mamier@dji.de)

Hinweis: Das Landgericht Hamburg hat mit Urteil vom 12.05.1998 entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann - so das LG - nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Wir haben auf unserem Newsletter Links zu anderen Seiten im Internet gelegt. Für all diese Links gilt: Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seiten auf diesem Newsletter. Diese Erklärung gilt für alle auf diesem Newsletter ausgebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links oder Banner führen.

\*\*\*\*\*  
\*\*\*\*\*

## **Kontakt**

Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens  
zu Hd. Jasmin Mamier  
Nockherstr. 2  
81541 München  
Telefon: +49 (0)89 6 2306-315  
Fax: +49 (0)89 6 2306-162  
Email: <mailto:mamier@dji.de>  
<http://www.dji.de/hpv>

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*